

Kundmachung

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter T 04242 / 205-4616 F 04242 / 205-4699 E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2226-18

Villach, 29. April 2019

Auflassung einer Grundfläche als "Gemeindestraße" im Zusammenhang mit der Veräußerung von entbehrlichem Öffentlichen Gut

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 26. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 19 Abs. c) des "Kärntner Straßengesetzes 1991", LGBI. Nr. 72/1991, wurde aus dem Gst. 1087/1 EZ 1367 KG Seebach eine Teilfläche im Ausmaß von 19 m² als Gemeindestraße aufgelassen.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des "Villacher Stadtrechtes 1993", LGBI. Nr. 118/93 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen kundgemacht und tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

